

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

**Nr.: 2020/581**

|                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Überplanmäßige Ausgabe für die Flachdachsanierung der Ev.-luth. Kita<br/>Dannenberg</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|

|                      |            |  |
|----------------------|------------|--|
| Jugendhilfeausschuss | 14.09.2020 |  |
| Kreisausschuss       | 21.09.2020 |  |

In der Ev.-luth. Kindertagesstätte in Dannenberg wurde festgestellt, dass das Flachdach undicht ist. Daraufhin wurde der Architekt mit der Prüfung des Schadens beauftragt. Das Kirchenkreisamt für den Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg hat mit Datum vom 15.07.2020 einen Antrag auf Kostenübernahme für eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 25.200 Euro für die Sanierung des Flachdaches gestellt.

Folgende Schadensbilder wurden vorgefunden:

Tropfende Wassermengen entlang Verkabelung im Mitarbeiterraum und Flur sowie Durchfeuchtungen im Bereich des Dacheinlaufs am nach unten abgehängten Flachdach sowie von Decken im Flur/Büro-Bereich, Wasser auf angrenzendem Wandschrank sowie Wassereintritt durch Regenwasser im Sanitärraum. Ferner großflächige Wanddurchfeuchtungen sowie Wanddurchfeuchtungen unterhalb einer Fensterleibung durch Wasserlauf hinter der Schalung.

Die Schäden sind voraussichtlich über die Schwachstellen der Anschlüsse an die Dachabläufe sowie an die Sanitärerlüfter und durch Lötrisse an der Attikaabdeckung entstanden. Die Lage der äußeren Schwachstellen und innen liegenden Schadensbilder sind jedoch nicht immer deckungsgleich.

Folgende Maßnahmen sind zur Schadenregulierung zu treffen:

Rückbau des Daches bis auf die Dampfsperre unter Beibehaltung der Unterkonstruktion der Attika; Abdichtung der Schwachstellen in der Dampfsperre; neuer Dachaufbau als 2-seitige Gefälledämmung mit 2 weiteren Dachabläufen an der Westseite; Behebung der Schäden an den Wänden.

Gemäß der aktuell vorliegenden Kostenvoranschläge entstehen durch die Maßnahmen Kosten in Höhe von bis zu 25.200,- Euro. Ein dritter Kostenvoranschlag steht aktuell noch aus. Sofern dieser wirtschaftlicher ist, wird auf diesen zurückgegriffen.

Um größere Gebäudeschäden sowie eine Schließung der Kindertagesstätte zu vermeiden, war eine kurzfristige Schadensbehebung zu beauftragen. Das Kirchenkreisamt betreibt die Kindertagesstätte in einem Gebäude des Kirchenkreises. Das Gebäude wird mietfrei als Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug hierzu werden die Unterhaltungskosten gemäß Betriebsführungsvertrag über die Betriebskosten der Kindertagesstätte mit dem Landkreis sowie der Samtgemeinde abgerechnet. Eine Abstimmung mit der Samtgemeinde Elbtalaue zur vorliegenden Maßnahme ist bereits erfolgt.

Der Antrag des Kirchenkreisamtes auf eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 25.200,- Euro ist durch den Landrat genehmigt worden. Die überplanmäßige Ausgabe des Kirchenkreisamtes stellt über die Betriebskostenabrechnung für den Landkreis ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar. Gem. Nr. 5 der Dienstanweisung über Vollmachten und Geschäfte der laufenden Verwaltung ist bei Beträgen von 25.000,- Euro bis 50.000,- Euro der Landrat entscheidungsberechtigt. Der Fachausschuss sowie der Kreisausschuss sind nachträglich zu unterrichten. In dem Sinne ergeht diese Information zur Kenntnisnahme.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Berücksichtigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 25.200,- Euro im Betriebskostenhaushalt 2020 der Ev.-luth. Kita Lüchow